

Mayer, Otto G.

Article — Digitized Version

Die magische Zwanzig

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (1996) : Die magische Zwanzig, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 9, pp. 444-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137385>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Bundesregierung wird im Oktober den Beitrag für die Rentenversicherung für das Jahr 1997 endgültig festlegen. Schon im Vorfeld dieser Entscheidung sind Differenzen zwischen der Bundesregierung und den Rentenversicherungsträgern zu verzeichnen. Nach dem kürzlich vom Bundesarbeitsminister vorgelegten Rentenversicherungsbericht 1996 soll der gegenwärtige Beitragssatz von 19,2% zu Beginn nächsten Jahres auf 19,9% steigen, um dann 1998 wieder auf 19,7% gesenkt werden zu können. Zwei Gründe werden für letzteres angeführt: Der höhere Satz für 1997 dient dazu, die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve von einer Monatsausgabe wieder herzustellen, nachdem offensichtlich ist, daß der Beitragssatz des Jahres 1996 vor dem Hintergrund der ungünstiger als 1995 angenommen verlaufenden konjunkturellen Entwicklung zu niedrig war. Zweitens geht die Bundesregierung davon aus, daß die neuen Vorruhestandsregelungen und die Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung sich zugunsten eines niedrigeren Beitragssatzes auswirken werden.

Diese Hoffnung haben die Rentenversicherungsträger nicht. Ihrer Ansicht nach liegen den Schätzungen der Bundesregierung zu optimistische Erwartungen über die wirtschaftliche und insbesondere die Beschäftigungsentwicklung des kommenden Jahres zugrunde. Sie erwarten eine „20 vor dem Komma“, d.h. einen notwendigen Beitragssatz von 20,1% oder 20,2%, zumal sie nicht den gleichen Glauben an die Wirksamkeit der Sparprogramme der Bundesregierung hegen wie diese selbst.

Nun sind Prognosen allemal unsicher, zumal wenn sie – um Tucholsky zu zitieren – die Zukunft betreffen, doch liegen diese Differenzen auf jeden Fall im normalen Fehlerbereich. Auch mag man vor dem Hintergrund der (bei geltendem Recht) geschätzten längerfristigen Entwicklung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung eine



Otto G. Mayer

Die magische Zwanzig

Differenz von 0,1 oder 0,2 Prozentpunkten für „akrobatische“ Zahlenspielerereien halten. In seinen Berechnungen bis zum Jahre 2030 kommt beispielsweise der Sozialbeirat trotz der beschlossenen Leistungskürzungen und Veränderungen beim Renteneintrittsalter immer noch auf einen Beitragssatz von 25,5%, den die dann Beschäftigten zu zahlen hätten. Nach den Prinzipien eines „vorsichtigen Kaufmanns“ wäre es also angebracht, den sicheren Weg, also den höheren Satz zu wählen.

Dem steht allerdings das Versprechen der Bundesregierung entgegen, wonach der Gesamtsozialversicherungsbeitrag, also die Summe der Beitragssätze in Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, bis zum Jahre 2000 auf unter 40% zurückgeführt werden soll. Ende dieses Jahres wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag bei 40,86% liegen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,64 Prozentpunkte bedeutet. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag dürfte im nächsten Jahr sogar auf fast 41,3% steigen, wobei schon das Vorhaben berücksichtigt ist, die Beiträge zu den Krankenkassen gegen deren heftigen Widerstand Anfang 1997 um 0,4 Prozentpunkte zu senken, und ein Satz für die Rentenkasse von 20% zugrunde gelegt wurde.

Daß der Gesamtsozialversicherungsbeitrag aus beschäftigungspolitischen Gründen deutlich zurückgeführt werden müßte, scheint in der laufenden Diskussion mittlerweile Allgemeingut geworden zu sein. An der Pflegeversicherung wird man kurz nach ihrer Einführung politisch kaum rühren können; die Probleme mit der Krankenversicherung sind schon angedeutet worden; verbleiben also die Arbeitsmarktpolitik und die Rentenversicherung als Ansatzpunkte. Offensichtlich helfen aber nur grundsätzliche Reformen im Gesamtsystem weiter, die zum Ziel haben, die Besteuerung von Arbeitsplätzen durch die Sozialversicherungsbeiträge möglichst zu beseitigen, und es dem Bürger anheimstellen, wie hoch sie sich über eine bestimmte Grundsicherung hinaus versichern wollen.

Die eingesetzten Reformkommissionen, wie z. B. die Kommission zur „Fortentwicklung der Rentenversicherung“, sollen aber anscheinend nur „systemimmanente“ Reformüberlegungen anstellen. Wenn man allerdings schon von vornherein die Möglichkeit von grundsätzlichen Reformen bezweifelt, kann man zu Vorschlägen gelangen, wie sie parteiübergreifend von Bundestagsabgeordneten der CDU und der SPD vorgebracht werden, nämlich für die Rentenbeiträge gesetzlich eine Höchstgrenze von 20% festzuschreiben. Kurzfristig müßte dann der Bundeszuschuß zur Rentenversicherung über eine weitere Verschuldung und/oder Einsparungen an anderer Stelle des Bundeshaushaltes erhöht oder eine Absenkung auch des Niveaus der Bestandsrenten in Kauf genommen werden; dies würde noch mehr in längerfristiger Sicht gelten. Zu wesentlich anderen Ergebnissen wird auch die Reformkommission nicht kommen können. Es mag sein, daß eine Höchstgrenze den Reformdruck noch verstärken würde. Mit der Aufgabe, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag durch grundsätzliche Reformen im Gesamtsystem zu senken, hat dieser Vorschlag allerdings wenig zu tun.